

«Christliches Problem» angehen

Mauretanien: 15 christliche Leiter samt Familien inhaftiert



Eine Frau sieht an der Mauretanischen Küste aufs weite Meer

Quelle: Envato / wirestock

Die Behörden in Mauretanien haben seit Ende November 15 christliche Leiter verhaftet, nachdem Muslime aus Empörung über ein Video, das eine Taufzeremonie zeigt, eine Bestrafung gefordert hatten.

Nach Angaben der Hilfsorganisation International Christian Concern (ICC) wurden auch die Familien von 14 der christlichen Leiter verhaftet.

Die Anschuldigungen gegen die Christen waren unklar; obwohl es in Mauretanien kein Gesetz gegen Evangelisation gibt, verbieten die Behörden Nicht-Muslimen «Missionierung» und jede öffentliche Ausübung eines Glaubens mit Ausnahme des Islam, so der jüngste (2022) Bericht des US-Außenministeriums zur

internationalen Religionsfreiheit.

Hälfte der Dorfbevölkerung konvertiert

Die Unruhen begannen, als Ende November in Selibaby, mehr als 600 Kilometer südöstlich der Hauptstadt Nouakchott, drei Christen verhaftet wurden. Dies nach Protesten, bei denen zur Tötung von Christen aufgerufen wurde, nachdem ein Video einer Taufzeremonie in den sozialen Medien aufgetaucht war. Nach Aussagen eines christlichen Leiters in Mauretanien hätten die protestierenden Muslime in der Region am 2. Dezember dazu aufgerufen, die Häuser von Christen niederzubrennen.

Nach Angaben von Beamten seien die Verhaftungen notwendig geworden, um das «christliche Problem» im Land anzugehen, da das Video das Bewusstsein für die Präsenz des Christentums in der Region geschärft habe.

«Die Muslime sagen, dass die Hälfte der Dorfbevölkerung gläubig geworden ist», sagte er. «Sie wollen die Ausbreitung des Evangeliums in diesem geschlossenen Land verhindern. Die Polizei verhaftete zunächst sechs christliche Leiter, aber nachdem sie das Telefon von einem von ihnen abgehört hatte, fand sie weitere Namen. Sie sind hinter jedem Namen her, den sie auf diesem Telefon gefunden haben.»

Regierung im Dilemma

Obwohl Mauretanien dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR, in der Schweiz auch UNO-Pakt II genannt) beigetreten ist, der jedem die «Freiheit, eine Religion oder einen Glauben seiner Wahl zu haben oder anzunehmen» garantiert, verbietet die Regierung weiterhin jede öffentliche Äusserung von Religion mit Ausnahme des Islam. Die Bevölkerung des nordwestafrikanischen Landes besteht zu 98 Prozent aus Sunniten und zu einem Prozent aus Schiiten; seine Verfassung schreibt den Islam als alleinige Religion der Bürger und des Staates fest, auf Apostasie steht die Todesstrafe.

«Die mauretanische Regierung befindet sich in einer heiklen Lage: Sie ist hin- und hergerissen zwischen ihren Verpflichtungen zu Menschenrechtsreformen und grösserer Religionsfreiheit und behauptet, die Verhaftungen seien zum Schutz der

Bürger vor radikalen islamistischen Elementen erfolgt», so der ICC. Mauretanien hatte in den vergangenen Jahren zusammen mit den G5-Sahelstaaten deutliche Anstrengungen unternommen, einen radikalen Jihadismus zurückzudämpfen.

Gewisse Freiheiten

Mauretaniens legales System basiert auf einer Mischung aus französischem Zivilrecht und der Scharia (islamisches Recht), und es gibt immer wieder islamistische Forderungen, die Scharia konsequenter anzuwenden.

Nicht-islamische religiöse Versammlungen sind in den Räumlichkeiten der wenigen zugelassenen Kirchen und in Privaträumen möglich; der Besitz nicht-islamischer religiöser Materialien ist nach wie vor legal, obwohl die Regierung den Druck und die Verteilung dieser Materialien weiterhin verbietet.

Mauretanien steht auf dem Weltverfolgungsindex 2023 von Open Doors auf Platz 20.

Zum Thema:

[Daniel Schöni: Mit 40-Tonnen-Truck und Engeln durch Afrika](#)

[Gebet für Afrika: Ein virtueller Lauf durch die Sahelzone](#)

[Kritik an neuesten Wahlen: «UNO-Menschenrechtsrat ist ein Feigenblatt»](#)

Datum: 30.12.2023

Autor: Reinhold Scharnowski

Quelle: Livenet / Evangelical Focus / geschichtedergegenwart.ch

Tags

[Afrika](#)

[Verfolgung](#)

[Evangelisation](#)

[Islam](#)